Jahrgang 2016, Nummer 8, Samstag, den 17. September 2016

Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz

Löbnitz

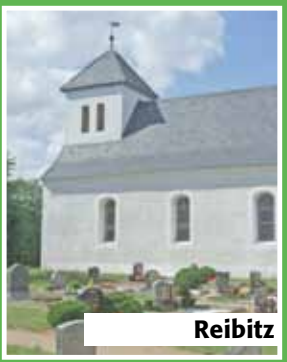
Reibitz

Roitzschjora

Sausedlitz

Röitzsch 1466 – Jora 1558

Roitzschjora

21. September 1836

Gestern – Heute – Morgen

Geschichte und Geschichten von Roitzschjora
Mittwoch, 21.09.2016
18:00 Uhr Ev. Kirche Löbnitz

Gasthof Fritz Kloss - Telefon Löbnitz Nr. 41

Sommerferienzeit im Kinderhaus „Schwalbennest“

In diesen Sommerferien gestalteten wir mit den Kindergartenkindern ein Projekt zum Thema „Die Welt der Berufe“.
Die Kinder entdeckten in ihrem Umfeld die unterschiedlichsten Berufe. Aus der Faszination heraus entwickeln sich eigene Vorstellungen, Pläne und Wünsche. Wir verbrachten tolle Erlebnistage in der Zahnarztpraxis I. Saalbach-Müller, in der Feuerwehr Löbnitz, in der Bäckerei Sommerfeld, in der Eisdiele „Matteo“, mit der Tierärztin J. Wittig und mit der Bundespolizistin A. Füßler aus Bad Düben. Wir danken allen, die uns einen Einblick in ihre Berufswelt ermöglicht haben!
Und auch unseren Kleinsten wurde in der Ferienzeit so einiges geboten. Gleich drei große Themen begleiteten die Kinder durch den Sommer. So ging es unter anderem zu einem Wandertag unter dem Motto „Der Wald“, dessen Abschluss der Besuch bei Jäger Herr Süpple bildete. Die Kinder erfuhren viele spannende Dinge rund um den Wald und konnten sogar ausgestopfte Waldbewohner bewundern. Wir danken Herrn Süpple an dieser Stelle für diesen interessanten Einblick. Weiterhin feierten wir ein großes Indianerfest mit selbst gebasteltem Indianerschmuck und Tipis. Ein besonderes Highlight war unser Neptunfest, bei dem Neptun mit seiner Meerjungfrau und seinen Fängern höchstpersönlich kam, um die Kinder zu taufen und Algenpudding zu verteilen.
Das ganze Kinderhaus feierte mit und auch die Kinder der Kindergartengruppen hatten viel Spaß und sicher einiges zuhause zu erzählen.

Abschied unserer „Großen“

Am 29. Juli verabschiedeten wir mit einem lachenden und einem weinenden Auge unsere Vorschulkinder aus unserem Kinderhaus. Wir wünschen ihnen alles Gute für ihren neuen Lebensabschnitt. Eine besondere Überraschung bereiteten uns deren Eltern. Sie spendeten uns einen Tisch und eine Bank mit den eingravierten Namen ihrer Kinder.
Diese besondere Schenkung wird uns diese Kinder in ewiger Erinnerung halten.
Ein ganz großes Dankeschön nochmals an diese Eltern.

Die Kinder und das Erzieherteam aus dem Kinderhaus „Schwalbennest“

Wir sagen „Danke“

Das 4. Straßenfest mit dem Tag der offenen Tür der FFW Reibitz ist vorbei!
Vielen herzlichen Dank an all unsere Gäste, die mit ihrem Spaß und ihrer Begeisterung unser Straßenfest bereicherten und es so zu einem unvergesslichen Erlebnis werden ließen.
Ihr ward einfach super tolle Gäste. **Danke.**
Danke an die Anwohner von Reibitz, ohne deren Toleranz keine Musik durchs Örtchen schallen würde.

Danke der Schülerband RMC und meinen Freunden, Sabrina, Steffen, Mavin und meinem Mann ohne die es kein so tolles Programm gegeben hätte.
Danke an den Heimatverein - Badrina
Danke den vielen fleißigen Helfern, die erneut so viele leckere Kuchen gebacken haben!
Danke an Kerstin Münnich, Jutta, Sylvia, Cordula, Sahar und Umnieya für die liebevolle Ausrichtung des Kuchenbuffets.
Danke für die Hilfe der ausländischen Männer beim Aufbau.

Aber auch allen, die in irgendeiner Form an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt waren, **gilt unser Dank!**

Ein recht herzliches Dankeschön für die großartige Unterstützung an nachfolgende Sponsoren:
LVM-Versicherungsagentur Marc Friemann, 04509 Delitzsch
SC DHfK Leipzig
HSG DHfK Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät der Universität Leipzig
HHL Leipzig Graduate School of Management
Ohne euch wäre dies wohl kaum zu realisieren gewesen.
Danke!

Siegfried und Monika Seiffert

Das Fest der
„Goldenen Hochzeit“
feierten
in Sausedlitz
am 30. Juli 2016
Christa und Manfred Fehse

Der Bürgermeister gratulierte dem Ehepaar recht herzlich und wünschte noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Löbnitz für 2015 (Korrektur)

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	664,38	306,64	179,38
erforderliche Sachkosten	189,33	87,38	51,12
erforderliche Personal- und Sachkosten	853,71	394,02	230,50

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	163,33	163,33	108,89
Elternbeitrag (ungekürzt)	186,00	112,00	65,50
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	504,38	118,69	56,11

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	485,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	2,65
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	28,40
= laufende Geldleistung	516,05

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	163,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	186,00
Gemeinde	166,72

Löbnitz, den 15.07.2016

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Gemeinde Löbnitz

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

Genehmigung der Satzung der Gemeinde Löbnitz über den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 14 „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ Löbnitz

Der vom Gemeinderat Löbnitz in der Sitzung am 27.06.2016 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 14 „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ Löbnitz, im räumlichen Geltungsbereich der Flurstücke 56/6, 56/7, 56/30, 56/49, 56/53, 56/58, 56/94 und 56/123 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz liegend, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 und den darauf befindlichen textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Landratsamt Nordsachsen) vom 19.08.2016 in Verbindung mit Schreiben vom 19.08.2016, AZ: 2015-06223, Registriernummer 180/10/2016 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung im Bauamt der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstr. 15, während der Dienststunden

Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Löbnitz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Löbnitz, 17.09.2016

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Gemeinde Löbnitz

Anlage: Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ der Gemeinde Löbnitz

In der letzten Gemeinderatssitzung am 25.07.2016 wurden nachfolgende Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung zum Ausscheiden eines Gemeinderates gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 und § 34 SächsGemO
5. Bericht zum Stand der Maßnahmen Wiederaufbau Hochwasser 2013 durch den Projektsteuerer Büro Knoblich
6. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten

6.1. Beschluss - Auftragsvergabe der Landschaftsbauarbeiten zur Wiederherstellung Reitstadion im Park Löbnitz im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3467 mit Reitstadion (Nr. 47), Richterturm (Nr. 48) und Dressurviereck (Nr. 49)

6.2. Beschluss - Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten zur Wiederherstellung Anbindung Industriegebiet an S 12 im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 20282

6.3. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung eines Wochenend- und Ferienhauses und einer Garage in Löbnitz

7. Bericht über das 1. Halbjahr gemäß § 75 SächsGemO
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2016

Nichtöffentlicher Teil

10. Sonstiges
11. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2016

Zum Tagesordnungspunkt 1:
Der Bürgermeister begrüßte die anwesenden Gemeinderäte (8 Gemeinderäte anwesend, Frau Schröter war noch nicht vereidigt, deshalb war der Gemeinderat nicht beschlussfähig) sowie die Gäste der Presse und Herrn Knoblich.

Da Frau Ihbe ihr späteres Kommen angekündigt hatte, wurde der Tagesordnungspunkt 5 vorgezogen und es begann Herr Knoblich mit dem Bericht zum Stand der Maßnahmen Wiederaufbau Hochwasser 2013.
Herr Knoblich zeigte an Hand einer Power-Point-Präsentation welche Vorhaben seit der letzten Gemeinderatssitzung bereits abgeschlossen wurden bzw. in Kürze abgeschlossen werden. Des Weiteren gab er bekannt, welche Maßnahmen in nächster Zeit beauftragt werden sollen.

RM Ihbe und Ehrhardt erschienen.

Nachdem der Gemeinderat mit 10 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig war, begann der Bürgermeister mit der Ratssitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:
Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 10 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Der Bürgermeister bat darum, den Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung zu streichen, da dieser Punkt bereits als Information vor der Ratssitzung behandelt wurde und dazu keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendig wurde.

Der Gemeinderat bestätigte einstimmig die geänderte Tagesordnung.

Zum Tagesordnungspunkt 3:
Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden Fragen der anwesenden Bürger und Ratsmitglieder behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt 4:
Beschlussvorlage 69/2016:
Gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beantragt Herr Thomas Festerling, sein Ehrenamt als Gemeinderat aus einem wichtigen Grund aufzugeben.

Der Gemeinderat Löbnitz stellt hiermit fest, dass der geltend gemachte Grund das Ausscheiden aus dem Gemeinderat erfüllt.

Als Ersatzperson rückt Frau Elke Schröter (nachdem Herr Andreas Ethner mit 45 Stimmen das Amt abgelehnt hat) für die SPD (43 Stimmen) nach.

Der Beschluss Nr. 69/2016 wurde einstimmig beschlossen (10/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 5:
entfällt

Zum Tagesordnungspunkt 6:
6.1.
Beschlussvorlage 70/2016
Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten im Reitstadion im Zuge der Hochwasserschadensmaßnahme **ID 3467 Wiederherstellung Reitstadion im Park Löbnitz** mit Los 1 Reitstadion (Nr 47), Los 2 Dressurviereck (Nr. 49) und Los 3 Richterturm (Nr. 48). Der Beschluss ergeht über den Auftrag an die Oehme GmbH, Hauptstraße 130, 09619 Dorfchemnitz gemäß Kostenangebot vom 07.07.2016 über eine Gesamtsumme von 236.789,03 € brutto.

Der Beschluss Nr. 70/2016 wurde einstimmig beschlossen (10/0/0).

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

6.2.
Beschlussvorlage 71/2016
Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Straßenbauarbeiten im Zuge der Hochwasserschadensmaßnahme **ID 20282 Wiederherstellung Anbindung Industriegebiet an die S 12.** Der Beschluss ergeht über den Auftrag an die Eurovia Verkehrsbau Union GmbH, Gewerbestraße 10, 04420 Markranstädt, OT Frankenheim gemäß Kostenangebot vom 11.07.2016 über eine Gesamtsumme von 442.911,06 € brutto.

Der Beschluss Nr. 71/2016 wurde einstimmig beschlossen (11/0/0).

6.3.
Information an den Gemeinderat
Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Frau Rita Nitschke, Nimrodstraße 42 in 04249 Leipzig; betrifft die Errichtung eines einstöckigen Wochenend- und Ferienhauses und einer Garage auf dem Flurstück 47/11 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

Zum Tagesordnungspunkt 7:
Kämmerin Frau Lewandowski gab einen Bericht über das 1. Halbjahr 2016 gemäß § 75 SächsGemO.

Zum Tagesordnungspunkt 8:
1.
Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass die Firma Lange mit dem Ersatzneubau Fährschleuse begonnen hat.
Betreiber der Schleuse wird die Landestalsperrenverwaltung (Flussmeisterei Bad Düben) sein.

2.
Herr Wohlschläger gab bekannt, dass die Trockenarbeiten in der Turnhalle Löbnitz abgeschlossen werden. Es ist geplant, dass der Schulanfang in der Turnhalle durchgeführt werden kann.
Sollte es, warum auch immer nicht klappen, wird der Schulanfang im Saal der Gaststätte „Zum Eichenast“ durchgeführt.

Zum Tagesordnungspunkt 9:
Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2016 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

- Ende des öffentlichen Teiles -

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2016 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Mitteilung: Standfestigkeit von Grabmalen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Löbnitz,

der Friedhofsträger ist verpflichtet, die Prüfung zur Standfestigkeit von Grabmalen gemäß der
Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft
VSG 4.7 § 9 einmal jährlich durchzuführen.

Durch die Prüfung festgestellte Beanstandungen werden durch einen gelben Aufkleber am Grabmal (mit dem Hinweis auf die bestehende Unfallgefahr) kenntlich gemacht.
Beanstandet wird hierbei die Bewegung des Grabmals ab einer in der Prüfungsvorschrift festgelegten Prüflast. Es kommt also nicht nur auf eine feste Verbindung des Grabsteins auf dem Sockel sondern ebenso auf ein festes, standsicheres Gefüge zwischen Sockel und Erdreich an.
In der Zeit von 3 Monaten ist ein festgestellter Schaden zu beheben und der Vollzug der Reparatur in der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.
Ebenso werden ungepflegte Grabstätten mit einem gelben Hinweisschild versehen.
Wir möchten darauf hinweisen, dass beanstandete Steine nicht eigenmächtig, sondern fachgerecht von einem in der Handwerksrolle eingetragenen Steinmetzbetrieb befestigt bzw. repariert werden müssen.
Jeder Steinmetzbetrieb muss 5 Jahre Gewährleistung auf neu gesetzte bzw. reparierte Steine übernehmen.
Da es durch umstürzende Grabsteine immer wieder auf Friedhöfen zu schweren Unfällen (auch mit tödlichem Ausgang) gekommen ist, bitten wir Sie, die Angelegenheit ernst zu nehmen.
Die Gemeinde Löbnitz wird zur Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen einen Fachbetrieb beauftragen.

Der Prüftermin für das Jahr 2016 ist für Freitag, den 23. September vorgesehen.

Löbnitz, 09.09.2016

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Wichtige Mitteilung!

Ab der 39. Kalenderwoche 2016 wird der Weg vom Ende der Kleingartenanlage an der Alten Mulde in Roitzschjora (ab Parkplätze) bis hin zum Weg nach Roitzschjora aufgrund von Bauarbeiten für alle gesperrt.

Wir bitten um Beachtung.

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Die Gemeinde Löbnitz schreibt nachfolgende Immobilie zum Verkauf aus

Parkstr. 1

Katasterbezeichnung:
Gemarkung Löbnitz
Flur 3, Flurstück 140/1
Fläche: 449 Quadratmeter

Eigentümer: Gemeinde Löbnitz

Grundstück:
bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (Baujahr 1907, 4 Wohnungen, Reparaturstau) und Nebengebäuden
Gestalt und Form: nahezu quadratisch
Ortsübliche Erschließung: Wasser, Abwasser, Strom (Ölheizung)

Denkmalschutz: in der Denkmalliste enthalten
Nutzung: gegenwärtig Vermietung von 2 Wohnungen (Obergeschoss wegen statischer Gegebenheiten nicht nutzbar). Bezüglich der bestehenden Mietverhältnisse wird auf einschlägige Gesetze verwiesen.

Mindestgebot: 60.000,00 Euro
Alle zum Vollzug des Grunderwerbs erforderlichen Kosten gehen zu Lasten des Käufers.
Ihr Kaufangebot inklusive der Vorstellungen zur Nutzung richten Sie bitte bis zum 30.09.2016 an die Gemeinde Löbnitz, Bürgermeister, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz mit dem Vermerk „Ausschreibung Parkstr. 1 — Bitte nicht öffnen“

Ein Besichtigungstermin kann über
Wohnungsbaugesellschaft Bad Düben
Herrn Kölm
Schmiedeberger Str. 56
04849 Bad Düben
Tel: 034243 23158
E-Mail: koelm@wobau-baddueben.de
vereinbart werden.

Für Inhalt und Richtigkeit dieser Ausschreibung ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der VOB und VOL nicht gleichzusetzen ist. Eine Verpflichtung zur Zuschlagserteilung besteht nicht. Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie dem Mindestgebot entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechenden Bedingungen enthalten.

Bücherverkauf Gemeinde

Werte Einwohner, liebe Gäste,
jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, nimmt man sich bestimmt auch mal wieder gern ein Buch zur Hand …
Wie wäre es denn, wenn eines der folgenden Bücher Ihr Interesse wecken würde:
- Löbnitz
  Ein Dorf in Deutschland (19,90 €)

- Die Bilderdecke der Löbnitzer Kirche (24,90 €)
- **Neu:** Das Mitteldeutsche Seenland
  Vom Wandel einer Landschaft (29,90 €)
- **Neu:** Mühlenromantik in Sachsen (16,95 €)
- Lutherweg - DVD (9,50 €)

Diese Bücher (und DVDs) können in der Gemeindeverwaltung käuflich erworben werden.

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Veranstaltungsplan 2017

Die Gemeinde Löbnitz beabsichtigt, die kulturellen und sportlichen Veranstaltungen von Vereinen und Institutionen der Gemeinde für das Jahr 2017 zu erfassen und mit den geeigneten Angaben den Veranstaltungsplan 2017 der Gemeinde Löbnitz zu erstellen.
Hiermit sind alle Vereine und Institutionen aufgerufen, ihre geplanten Veranstaltungen **schriftlich bis zum 07.10.2016** bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15 in 04509 Löbnitz zu melden. Mit diesem Plan soll den Bürgern und Gästen unserer Gemeinde eine Übersicht zu Veranstaltungen an die Hand gegeben werden. Außerdem wird der Plan überregional an alle Interessierten und Fremdenverkehrsverbände weitergegeben.
Bitte melden Sie alle Termine von geplanten Veranstaltungen im Jahr 2017!

Informationen und Mitteilungen

Fotowettbewerb Mulderadweg 2016

Koordinierungsstelle sucht das schönste Mulde-Motiv

Die Koordinierungsstelle Mulderadweg schreibt bis zum 31. Oktober 2016 einen Fotowettbewerb aus. Gesucht werden die zehn schönsten Motive vom Mulderadweg. Hierbei ist es unwichtig, ob es sich um Gruppen-, Landschafts-, oder Fahrradmotive handelt. Jeder Teilnehmer, egal ob Hobbyfotograf oder Profi, darf sich mit bis zu 3 Bildern bewerben. Die Motive werden bis zur Juryentscheidung am 15. November 2016 auf der offiziellen Internetseite www.mulderadweg.de in einer Galerie präsentiert.
Auf den Sieger wartet ein Übernachtungsgutschein im Hotel & Ferienpark IFA Schöneck inklusive Tageskarte für die Offroad-Bikewelt für 2 Personen. Alle anderen Teilnehmer können sich ebenfalls über attraktive Preise freuen.
Die genauen Teilnahmebedingungen sind unter www.mulderadweg.de/fotowettbewerb zu finden.

Anbieter gewechselt

Marktpreise für die Fäkalentsorgung deutlich gestiegen

Der Abwasserzweckverband (AZV) Unteres Leinetal hat sich für einen neuen Anbieter bei der Fäkalentsorgung entschieden. Seit dem 1. September 2016 übernimmt die Firma REMONDIS Eilenburg GmbH diese Aufgabe.
Der frühere Anbieter, die Firma Reimann, hatte zu Beginn dieses Jahres neue Gebühren angezeigt, die für die Grundstückseigentümer mit einer dezentralen Abwasserbehandlungsanlage eine deutliche Verteuerung der Entsorgungsleistung nach sich zogen. Aus diesem Grund hatte die OEWA im Auftrag des Verbandes nach einer günstigeren Entsorgungsalternative gesucht. Unter den abgefragten Angeboten hatte sich die Firma REMONDIS Eilenburg als wirtschaftlichste Variante herauskristallisiert.
Die Termine für die Fäkalienentsorgung vereinbaren die Kunden des AZV Unteres Leinetal wie gehabt direkt mit der Entsorgungsfirma (Telefon: 03423 690130 oder per E-Mail: dispo.eilenburg@remondis.de).
Unabhängig vom Wechsel der Entsorgungsfirma wird sich die Verbandsversammlung auf ihrer nächsten Sitzung am 19.09.2016 mit den Gebühren für die Fäkalentsorgung beschäftigen. Sie reagiert damit auf die allgemeine Entwicklung der Marktpreise, die sich in den vergangenen Monaten deutlich verteuert haben. Eine deutliche Erhöhung der Gebühren für die Fäkalentsorgung im Verbandsgebiet wird nicht zu umgehen sein.
Die OEWA Wasser und Abwasser GmbH unterstützt Städte und Gemeinden, Zweckverbände, Industrie und Gewerbe sowie Privathaushalte bei allen Aufgaben rund um die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Das mit seiner Hauptverwaltung in Leipzig ansässige Unternehmen gehört zur Veolia-Gruppe. Veolia bietet seinen Partnern im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung Lösungen für die Bereiche Wasser-, Abfall- und Energiemanagement. Die OEWA hält Beteiligungen an der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, der OTWA Ostthüringer Wasser und Abwasser GmbH, der TVF Waste Solutions GmbH, der Stadtwerke Görlitz AG und der Stadtwerke Weißwasser GmbH. Deutschlandweit versorgt sie heute zusammen mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften im kommunalen Auftrag rund 520 000 Einwohner mit Trinkwasser, betreibt kommunale Kläranlagen und Abwassernetze mit einer Anschlusskapazität von etwa 800 000 Einwohnerwerten sowie betreibt sieben Schwimmbäder. Darüber hinaus ist das Unternehmen Dienstleister in der Wasserwirtschaft für Industrieunternehmen wie zum Beispiel Naabtaler Milchwerke, Spreewaldhof Golßen oder Papierfabrik Schoellershammer.

*In Südbrandenburg managt die OEWA bereits seit 2002 im Auftrag des Wasserverbands Schlieben die Trinkwasserversorgung und im Auftrag des Abwasserzweckverbandes (AZV) Unteres Leinetal ist die OEWA seit dem 1. Februar 2011 für die Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet zuständig. Die OEWA kümmert sich um die umweltgerechte Behandlung der Abwässer von rund 4800 Einwohnern in Schönwölkau, Löbnitz sowie den Ortsteilen Spröda und Poßdorf der Stadt Delitzsch. Mehr Informationen unter **www.oewa.de** und **www.veolia.de** sowie auf der Internetweite des AZV unter **www.azv-unteres-leinetal.de**.*

Der Tag der offenen Tür ehemalige Mittelschule, Reibitz am 24.09.2016 fällt aus!
Neuer Termin am 29.10.2016, 10.00 - 14.00 Uhr.

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Versammlung am Freitag, dem 7. Oktober 2016 um 20.00 Uhr

FFW Reibitz

Versammlung am Freitag, dem 21. Oktober 2016 um 19.00 Uhr

FFW Sausedlitz

Versammlung am Freitag, dem 21. Oktober 2016 um 19.00 Uhr

Sportfest Handball 2016

Am 25.06.16 fand das Familiensportfest der Abteilung Handball statt.

Ca. 35 Pärchen, d. h. Mutter oder Vater mit ihrem Kind konnten ihre Kräfte an 9 verschiedenen Stationen wie z. B. Schubkarrenrennen, Torwandschießen oder Büchsenwerfen messen.
Viele Kinder staunten nicht schlecht über die guten Leistungen von Mama oder Papa beim Gummistiefelweitwurf oder Seilspringen auf Zeit.

Dies spornte auch die Kids zu Bestleistungen an. Nach der Absolvierung aller Stationen ging es dann zum gemeinsamen Crosslauf durch den Park. Das brachte schon einige Kinder und auch Eltern an ihre Grenzen. Aber danach war genug Zeit zum Ausruhen bei selbst gemixten Cocktails, Waffeln u. vielen anderen Leckereien. Die Kinder konnten sich währenddessen auf der riesigen Piratenhüpfburg austoben. Wir freuen uns über das gelungene Sportfest und bedanken uns bei allen Teilnehmern.

Trainer der LSG Löbnitz, Abteilung Handball

Erlebnisradtour

Jährlich im August freuen sich die Löbnitzer Landfrauen auf eine Fahrradtour. Natürlich wurden verschiedene Reiseziele und Fahrtstrecken und die Zahl der möglichen Kilometer im Vorfeld diskutiert. Doch das Ziel wurde bis zuletzt nicht verraten. So standen die Landfrauen erwartungsvoll mit festem Schuhwerk am Treffpunkt „Schule“, um dann beim ersten Halt in der Löbnitzer Eisdiele „Matteo“ Kraft für die bevorstehende 30-Minuten-Tour zu schöpfen. In diesem Jahr war Höhepunkt und Ziel der Tour der Besuch eines Biotops im Reibitzer Wald unter fachkundiger Führung eines einheimischen Jägers und Waldbesitzers. Das hier besuchte Biotop wird durch Biber mit seinen Bauten geprägt. So entsteht nach und nach eine eindrucksvolle Sumpflandschaft. Für alle teilnehmenden Landfrauen ein sehr interessanter Einblick in ein wunderbares Naturschauspiel und den wenigsten unmittelbar bekannt mit nur wenigen Kilometern von Löbnitz entfernt. Zwar war das Wetter ideal mit 25°C Temperatur. Allerdings durch den bewölkten Himmel und der Zeit am frühen Nachmittag geschuldet waren keine außergewöhnlichen Tierbeobachtungen zu verzeichnen. So hat der Jäger uns Landfrauen über die hier wohnenden Tierarten wie den Biber, den Fuchs, Eisvogel, Wassergetier und den Wolf als auch über seltene Fauna informiert. Alle Landfrauen haben gelauscht. Fotos des Jägers aus seinem Revier haben die Vielfalt der Tierarten verdeutlicht. Das besuchte Waldstück mit diesem Biotop ist in Privateigentum und dennoch größtenteils frei zugänglich. Für alle Landfrauen ein recht unerwarteter, überraschender und eindrucksvoller Fahrradausflug in die Natur. Beim Ausklang der Fahrradtour bei einem gemeinsamen Abendessen im Gasthaus Stern wurde dann angeregt über die Erlebnisse in der Natur gesprochen und bereits darüber diskutiert das Erlebnis Natur in ähnlicher Art im nächsten Jahr zu wiederholen.

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Leipzig Tel. 0341 550044000 oder die einheitliche Notrufnummer 112

Apotheken-Notdienst

Apotheke Löbnitz:
am 04.10.2016 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr
am 05.10.2016 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 26.09.2016, 10.10.2016 und 24.10.2016

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeweils monatlich am 4. Dienstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Grundschule Löbnitz statt.

Bei Nachfragen bitte in der Gemeindeverwaltung melden.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Zusammenkünfte der Katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch in der Christkönig-Kirche in Löbnitz

Sonntag, 18.09.
10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Sonntag, 25.09.
14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Löbnitz
Sonntag, 02.10.
10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Sonntag, 09.10.
10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Sonntag, 16.10.
10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Sonntag, 23.10.
10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Für die weiteren Sonntage im Sept. + Okt. beachten Sie bitte die Tagespresse und die Vermeldungen.

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienste in Löbnitz

Sonntag, den 25.09.2016 um 14.00 Uhr Erntedankfest
Sonntag, den 16.10.2016 um 9.30 Uhr GD

Bitte die Erntedankgaben am 24.09.2016 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr in der evang. Kirche abgeben.

Gottesdienste in Sausedlitz

Sonntag, den 18.09.2016 um 14.00 Uhr GD
Sonntag, den 09.10.2016 um 14.00 Uhr Erntedankfest

Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 22. Oktober 2016
Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 14. Oktober 2016

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch

unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Herrn Klaus Kubrat	am 24.09.16	zum 75. Geburtstag
Herrn Herbert Schmeißer	am 28.09.16	zum 90. Geburtstag
Herrn Wolfgang Müller	am 06.10.16	zum 85. Geburtstag
Herrn Werner Döbler	am 06.10.16	zum 84. Geburtstag
Herrn Karl Heinz Schmidt	am 10.10.16	zum 78. Geburtstag
Frau Thea Frenzel	am 13.10.16	zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Schulz	am 13.10.16	zum 70. Geburtstag
Frau Elisabeth Stahlkopf	am 14.10.16	zum 75. Geburtstag
Herrn Gerhard Klupsch	am 15.10.16	zum 75. Geburtstag
Herrn Erich Geelhaar	am 19.10.16	zum 80. Geburtstag

unseren Geburtstagskindern aus Reibitz

Frau Jutta Peterson	am 21.09.16	zum 70. Geburtstag
Herrn Erhard Große	am 05.10.16	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Weißke	am 16.10.16	zum 85. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Roitzschjora

Herrn Roland Witzsche	am 21.09.16	zum 75. Geburtstag

unseren Geburtstagskindern aus Sausedlitz

Frau Sonja Sahr	am 06.10.16	zum 85. Geburtstag
Frau Ella Drevers	am 08.10.16	zum 85. Geburtstag

Das Fest der

„Eisernen Hochzeit“

feiern

in Löbnitz

am 6. Oktober 2016

Gertrud und Kurt Arndt

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Wochenende.

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz
erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber:
  Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinennden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
  Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
  An den Steinennden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
  ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.